Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Auszug aus dem Landschaftsplan „Odenthal“

OD_2.1-03 **Naturschutzgebiet "Pfengstbachtal"**

Pfengstbachtal zwischen Unterbreidbach und der L 101 nahe der Mündung in die Dhünn

Blatt Nr.:
44, 60

Anzahl der Teilflächen: 1
Betroffene Kommune: Odenthal

Flächengröße: 23,758 ha

Das Naturschutzgebiet umfasst das Sohlental des Pfengstbaches mit zum großen Teil als Grünland genutzter Talsohle und steilen, bewaldeten Unterhängen. Einige naturnahe Seitensiefen sind in das Naturschutzgebiet integriert. Hier dominieren auf der schmalen Talsohle feuchte Weiden. An den Unterhängen finden sich zum Teil alte Eichen-Buchenwald-Reste. Das Gebiet repräsentiert das reliefabhängige naturraumspezifische Nutzungsgefüge und beherbergt artenreiche und gefährdete Lebensgemeinschaften.

Im Einzelnen werden folgende **Schutzzwecke** festgesetzt:

- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung als Verbindungsfläche und mit Verbindungselementen (§ 21 Abs. 1 u. Abs. 3 Ziff. 2; 3 BNatSchG).

- Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsraumes in seiner besonderen Eigenart, Seltenheit und hervorragenden Schönheit (§ 23 Abs.1 Ziff. 3 BNatSchG).

- Schutz, Pflege und Entwicklung der an naturnahe, unverbaute Fließgewässer, naturnahe unverbaute Quellbereiche sowie Feucht- und Nassgrünlandbrachen und naturnahe Waldbestände gebundenen Lebensgemeinschaften sowie Standort angepasster, charakteristischer und seltener Tier- und Pflanzenarten (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 u.3 BNatSchG).

Das Naturschutzgebiet umfasst das Sohlental des Pfengstbaches. In seinem Verlauf wird der Bach streckenweise von lückigen Ufergehölzsäumen (Hainbuchen, Erlen und Bruchweiden) begleitet. An naturnahen Bachstrecken entlang der Talränder schließen am Unterhang z.T. alte, kraut- und strauchreiche Eichen-Hainbuchenwaldbestände an schmale Bacherlensäume mit naturnaher Strauch- und Krautschicht an. In den Seitensiefen dominieren auf der schmalen Talsohle feuchte Weiden. An den Unterhängen finden sich zum Teil alte Eichen-Buchenwald-Reste.

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
	- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, laubwaldbestockter Quellsiefen, naturnaher Bäche mit verbreitet vorkommenden schutzwürdigen Grundwasserböden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial, bachbegleitendem Auenwald, Nass- und Feuchtgrünland sowie naturnahen Hangwäldern mit besonderer Bedeutung als Vernetzungsbiotope der Pfengstbach-Dhünn-Biotopachse (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 u.3 BNatSchG).	
	- Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- oder Pflanzenarten - insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen und bemerkenswerten Arten (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 BNatSchG).	Die Festsetzung dient insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen und bemerkenswerten Arten: Fluss-Napfschnecke, Dunkers Quellschnecke, Waldbrettspiel, Langflügelige Schwertschrecke, Gemeiner Grashüpfer, Ringelnatter, Eisvogel, Schwarzspecht, Weißmoos, Schild-Ehrenpreis, u.a.
	- Erhaltung und Sicherung der gemäß § 30 BNatSchG i.V. mit § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotope: naturnahe Fließgewässer, Quellbereiche, Auewald, Nass- und Feuchtgrünland (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 BNatSchG).	
	- Erhaltung und Schutz der naturnahen Waldbestände mit zum Teil starkem Baumholz sowie des Auenwaldes als Lebensräume insbesondere für an solche Habitate speziell angepasste Tiere (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 BNatSchG).	
	Zur Erreichung und Erhaltung des/der Schutzzwecke/s ist **zusätzlich** zu den unter 2.1-A genannten Verboten **verboten**:	
	1. den Grundwasserspiegel zu verändern oder Bewässerungs-, Entwässerungs- oder andere, den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen vorzunehmen.	Das Verbot dient der Erhaltung und Sicherung der von dem hoch anstehenden Grundwasserspiegel bzw. von dauerhafter Vernässung abhängigen seltenen Biotopstandorte der Bruch- und Auwälder.

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

zugehörige Schutzobjekte und Einzelfestsetzungen:
Schutzobjekte:
Brachen:
Forstliche Festsetzungen: OD_4.2-09, OD_4.3-14, 15, 102
Maßnahmen: OD_5.1-202, 302, 404, 406